

EU KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Der Hersteller: Sentera Europa NV
Duitslandstraat 9
BE-9140 Temse

Tel. +32 3 771 36 51
info@sentera.eu

Erklärt unter alleiniger Verantwortung, dass:

NVSS8 — Elektronischer Lüfterdrehzahlregler

Sofern sie installiert, gewartet und verwendet wird in Anwendungen, für die sie entworfen wurde, und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Installationsnormen sowie den Anweisungen des Herstellers, den Bestimmungen der folgenden relevanten Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union entspricht – soweit zutreffend:

Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

EN 60529:2019 Schutzgrade durch Gehäuse gemäß IP-Code

Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) 2014/30/EU

EN IEC 61000-6-2:2019 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-2: Allgemeine Normen – Störfestigkeit für Industrieumgebungen
EN 61000-6-3:2007/A2:2019 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-3: Allgemeine Normen – Grenzwerte für Funkstörungen für Wohn-, Geschäfts- und Leichtindustrialumgebungen
EN IEC 61000-3-2:2019 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 3-2: Grenzwerte – Grenzwerte für Oberschwingungsströme (Geräteeingangsstrom ≤ 16 A je Phase)

Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 (RoHS 3) zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der beschränkten Stoffe

EN IEC 63000:2018/A1:2020 Technische Dokumentation für die Bewertung elektrischer und elektronischer Produkte in Bezug auf die Beschränkung gefährlicher Stoffe

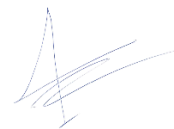
WEEE Richtlinie 2012/19/EU – Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Die Produkte dürfen nur von qualifiziertem Fachpersonal gemäß den örtlichen Vorschriften installiert und gewartet werden. Diese Erklärung ist nur gültig, wenn die Geräte gemäß den Montageanweisungen des Produkts betrieben und installiert werden. Die von dieser Konformitätserklärung abgedeckten Produkte, Baugruppen oder Unterbaugruppen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Maschine, in die sie eingebaut werden sollen, als konform mit den Bestimmungen der zutreffenden Richtlinie(n) erklärt wurde. Diese Erklärung ist nur erforderlich, wenn das Produkt in eine Maschine oder ein System eingebaut werden soll (z. B. Sicherheitsbauteil).

Die CE-Marke ist angebracht.

Ausstellungsdatum: den 23. Oktober 2025

Ausstellungsort: Temse, Belgien



Jos Raskin
Chief Executive Officer